



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Pressemitteilung 62/2020 der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Stadt Oestrich-Winkel weist Weinbaubetriebe darauf hin, Verunreinigungen auf Feldwegen zu beseitigen

Oestrich-Winkel, den 16. Juni 2020 – Aus aktuellem Anlass weist die Stadtverwaltung Oestrich-Winkel alle ortsansässigen Weinbaubetriebe darauf hin, dass laut Feldwegeordnung die Feldwege im Falle einer Verunreinigung durch saisonale Arbeiten im Weinberg unverzüglich zu reinigen sind.

Alle landwirtschaftlichen Arbeiten müssen so ausgeführt werden, dass die städtischen Feldwege dabei nicht verunreinigt oder beschädigt werden. Wer einen Weg verunreinigt oder beschädigt, ist verpflichtet, dies dem Ordnungsamt zu melden und für den entstandenen Schaden aufzukommen.

Außerdem ist das Befahren der städtischen Feldwege mit Fahrzeugen über acht Tonnen zulässiges Gesamtgewicht verboten. Zugmaschinen dürfen nicht mehr als zwei Anhänger mitführen. Ist das Befahren der Feldwege durch ein schwereres Fahrzeug geplant, so muss diese Maßnahme mindestens eine Woche vorher beim Ordnungsamt der Stadt Oestrich-Winkel beantragt werden. Das entsprechende Antragsformular kann auf der Homepage der Stadt Oestrich-Winkel unter <https://www.oestrich-winkel.de/stadtverwaltung/buerger-service/formularverwaltung/oeffentliche-ordnung/> herunter geladen werden.